

Schaufensterprodukt – Kriterien

Produktmarkenbeirat: Wein

Projekt: Weinsüden Hotel

Mindestkriterien:

1. Online Auffindbarkeit: die Unterkunft ist digital erfasst und es besteht ein aktuell gepflegter mein.toubiz Eintrag.
2. Die Bereitschaft zur touristischen Vermarktung liegt vor.
3. Die Bereitschaft zur aktiven Logonutzung sowie der Verlinkung zur TMBW-Website (Weinsüden) auf der eigenen Website ist gegeben.
4. Mindestens zwei lizenzfreie Bilder werden der TMBW mit Bildrechteformular zur Verfügung gestellt.
5. Das Hotel macht einen gepflegten Gesamteindruck und eine ausreichende Qualität der Ausstattung ist nachgewiesen (z.B. gültige DEHOGA-Klassifizierung).
6. Das Hotel und seine Umgebung bieten dem Gast einen Aufenthalt mit engem Bezug zum Thema Wein und diverse Möglichkeiten, den Wein zu erleben.
7. Der Gast findet im Hotel einen Ansprechpartner vor, der ihm Informationen zu Weinen, Weinbaubetrieben sowie zu anderen weintouristisch relevanten Themen in der Region zur Verfügung stellen kann.
8. Den Gästen des Hauses werden aktiv (z.B. auch im Internet, Hausprospekt, Auslage in den Zimmern) und regelmäßig organisierte Weinproben und/oder die Teilnahme an einem Weinevent angeboten, bei dem die Weine aus der Region im Fokus stehen.
9. Das Hotel bietet seinen Gästen jederzeit Zugriff auf eine Auswahl qualitativ hochwertiger, regionaler Weine (z.B. frei zugängliche Vinothek/Weinschrank für Gäste oder überdurchschnittlich bestückte Minibar auf den Zimmern). Alternativ befindet sich mindestens eine Vinothek mit einem umfassenden Angebot regionaler Weine in fußläufiger Entfernung.
10. Gastronomie:
 - a. Häuser mit eigener Gastronomie weisen eine hohe Weinkompetenz und einen deutlichen Fokus auf regionale Weine auf.
 - b. Häuser ohne Gastronomie müssen die fußläufige Erreichbarkeit von verschiedenen gastronomischen Betrieben mit einem entsprechend hochwertigen, regionalen Angebot an Speisen und Weinen belegen.

Zusatzkriterien

(min. 1 Kriterium muss erfüllt werden)

1. Die Gastronomie des Hauses ist als Haus der Baden-Württemberger Weine und/oder als Schmeck den Süden-Betrieb ausgezeichnet.
2. Betriebsbesichtigungen oder Hofführungen bei einem Weinbaubetrieb in der Nähe werden, nicht nur auf besonderen Wunsch, sondern aktiv angeboten (z.B. auch im Internet, Hausprospekt, Auslage in den Zimmern).

3. Regelmäßig (mind. 1-mal im Monat) wird zusätzlich zur Weinprobe mindestens eine eigene organisierte Aktivität zum Thema Weinerlebnis angeboten (z.B. Weinbergführung, geführte Wanderung, Kochkurs, Veranstaltung zum Thema „Kultur und Wein“ usw.). Dies kann auch durch Kooperationen bspw. mit zertifizierten Weinerlebnisleitern Baden-Württemberg erfolgen.

Ergebnis:

Der Betrieb erhält die zeitlich auf drei Jahre befristete Berechtigung zur Nutzung der Qualitätsauszeichnung „Weinsüden Hotel Baden-Württemberg“.

Sowohl ländliche, als auch stadtnahe oder städtisch geprägte Hotels können sich auszeichnen lassen. Dabei liegt der Fokus bei Landhotels auf Weinerlebnissen in der Natur, Stadthotels können mit einem größeren Spektrum an Veranstaltungen/ Kooperationen punkten.

Absolut essentiell sind der offensichtliche Weinbezug und das gebotene Weinerlebnis, das durch eigene Angebote oder Kooperationen entstehen kann.

Stand: 1. Januar 2023